



## Vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern Lastenausgleich

### Vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

Für die Aufnahme und Unterbringung von dem Landkreis Göppingen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern steht das Übergangwohnheim (ÜWH) Uhingen mit einer Gesamtkapazität von 140 Unterbringungsplätzen zur Verfügung. Jede Person hat Anspruch auf 4,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Alleinstehende haben keinen Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Bei der Aufnahme erhalten die Neuankömmlinge einen Zulassungsbescheid, in dem die Aufenthaltsdauer im ÜWH auf neun Monate befristet ist. Sie sind verpflichtet, sich ständig um einen Wohnraum außerhalb des ÜWH zu bemühen. Bei Vorlage ausreichender Nachweise über ihre Bemühungen um eine Wohnung wird der Zulassungsbescheid um drei Monate verlängert. Für die Unterbringung entrichten sie Wohnheimgebühren, deren Höhe sich nach der Familiengröße richtet.

Im Jahr 2005 wurden im Landkreis Göppingen 117 und im Jahr 2006 32 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. Die durchschnittliche Verweildauer in den ÜWH betrug im Jahr 2005 6 und im Jahr 2006 8,25 Monate.

### Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern

Im Jahr 2005 wurden im Landkreis Göppingen durchschnittlich 324 und im Jahr 2006 durchschnittlich 214 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Landkreises Göppingen untergebracht. Der Landkreis verfügte im Jahr 2006 über fünf GU (GU Göppingen 1, GU Göppingen 2, GU Geislingen, GU Süßen und GU Eisingen), wobei zwei – GU Geislingen und GU Süßen – im Jahr 2007 aufgelöst werden.

Bei persönlichen Problemen stehen den Flüchtlingen Sozialbetreuer/innen zur Verfügung. Sie begleiten und unterstützen sie im unmittelbaren Umfeld, insbesondere bei der Überwindung von Sprachbarrieren und kulturellen Unterschiedlichkeiten.

Wie schon in den Vorjahren gingen auch im Berichtszeitraum die Zahlen der neu aufzunehmenden Flüchtlinge zurück. Mussten im Jahr 2005 noch 97 Flüchtlinge im Landkreis Göppingen aufgenommen und untergebracht werden, so reduzierte sich diese Zahl auf 57 Personen im Jahr 2006.

### Lastenausgleich

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform erhielt das Ausgleichsamt eine neue Aufgabenstruktur und wurde in diesem Zusammenhang am 01.01.2005 in Aufnahme- und Eingliederungsamt umbenannt.

Der klassische Lastenausgleich konnte in den Jahren 2005 und 2006 weitgehendst erledigt werden.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim ist diese seit dem 01.01.2007 allein für die noch offenen Rückforderungsfälle von Lastenausgleich zuständig. Hintergrund ist, dass Lastenausgleichsempfänger bzw. deren Erben oder Rechtsnachfolger, welche nach der Wiedervereinigung ihr enteignetes Vermögen zurück bekommen oder hierfür eine Entschädigung erhalten haben, gesetzlich verpflichtet sind, den seinerzeit gewährten Lastenausgleich zurück zu zahlen.

Bis zum 30.09.2006 wurden vom Aufnahme- und Eingliederungsamt noch 60 Kriegsschadenrentenempfänger betreut. Seit dem 01.10.2006 ist für sämtliche Kriegsschadenrentenempfänger in Deutschland das Bundesausgleichsamt in Bad Homburg zuständig. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, war letztmals für das Jahr 2005 eine Einkommensüberprüfung der Rentenempfänger durchzuführen. Aufgrund dieser Erhebung wurde die Höhe der Rente eingefroren.

Trotz Wegfall der klassischen Lastenausgleichsaufgaben bleibt das Aufnahme- und Eingliederungsamt Ansprechpartner für die Bürger.